



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021

Zusammenfassung

Dieser Steckbrief beleuchtet auf Basis der Daten des IAB-Betriebspanels die Verbreitung atypischer Beschäftigung in den Betrieben und unter den Beschäftigten in Rheinland-Pfalz. Auch werden für die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung die Frauenanteile aufgezeigt.

Beim Vergleich mit dem Jahr 2019 sticht insbesondere der bis 2021 deutlich gestiegene Stellenwert der Beschäftigung im Midi-Job-Bereich hervor. Diese Entwicklung zeigt sich in allen betrachteten Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen. Im Gegensatz dazu hat die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen seit 2019 an Bedeutung verloren. Für die Beschäftigung in Teilzeit, auf Geringfügigkeitsbasis und in Leiharbeitsverhältnissen sind die Veränderungen als vergleichsweise gering zu bewerten.

Nichtsdestotrotz waren es auch im Jahr 2021 die Beschäftigung in Teilzeit und auf Geringfügigkeitsbasis, welche den bedeutendsten Anteil der atypischen Beschäftigung definierten. Zudem ist hervorzuheben, dass im Jahr 2021 beinahe die Hälfte aller Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt war.

Die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021

Atypische Beschäftigungsverhältnisse als Merkmal der modernen Arbeitswelt

Das klassische Normalarbeitsverhältnis ist definiert als ein Beschäftigungsverhältnis, welches unbefristet und in Vollzeit (bzw. in Teilzeit ab 21 Wochenstunden) ausgeübt wird. Darüber hinaus findet die Beschäftigung direkt in dem Betrieb statt, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Im Umkehrschluss sind Beschäftigungsverhältnisse, die diesen Kriterien nicht entsprechen, als atypisch zu definieren. Um die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 zu erfassen, greift dieser Steckbrief auf die Ergebnisse der jüngsten Befragungswelle des IAB-Betriebspanels zurück. Dabei wird der Fokus auf Beschäftigungen in Teilzeit¹, auf Geringfügigkeitsbasis, im Midi-Job-Bereich (Übergangsbereich) sowie auf befristete Beschäftigungen gerichtet. Beschäftigungen im Bereich der Leiharbeit werden ebenfalls berücksichtigt.

Im ersten Abschnitt wird auf den Anteil der rheinland-pfälzischen Betriebe eingegangen, welche im Jahr 2021 auf die genannten Formen atypischer Beschäftigung zurückgriffen. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Zahl der atypisch Beschäftigten und deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Im dritten Abschnitt wird die Geschlechterverteilung in den jeweiligen atypischen Beschäftigungsformen beleuchtet. Darüber hinaus werden in den drei Abschnitten auch Vergleiche mit der Situation im Jahr 2019 vorgenommen. Diese erlauben Rückschlüsse auf Veränderungen in der Verbreitung atypischer Beschäftigung im Verlauf der Corona-Pandemie.

Die in den folgenden Abschnitten gemachten Angaben zu der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den Betrieben und zu den jeweiligen Beschäftigtenanteilen beziehen sich auf den Stichtag des 30. Juni eines Jahres.

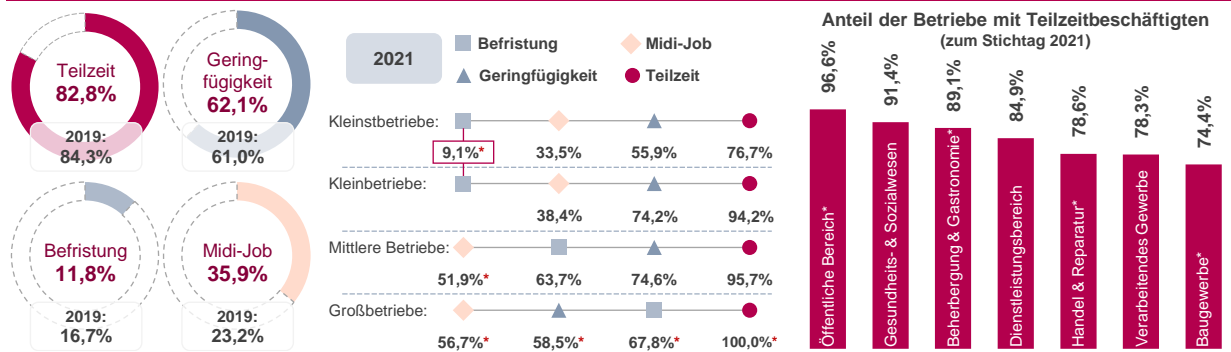
Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben

- > Die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung sind in den rheinland-pfälzischen Betrieben unterschiedlich verbreitet. Zum Stichtag des Jahres 2021 gab es in 82,8 Prozent der 102.200 Betriebe Teilzeitbeschäftigte.² In Westdeutschland belief sich der Anteil auf 80 Prozent.³ Danach folgte mit 62,1 Prozent die Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis, welche von 62,1 Prozent der Betriebe genutzt wurde.⁴ Auf die Befristung, den Midi-Job⁵ und die Beschäftigung in Leiharbeit griffen die Betriebe seltener zurück. In insgesamt 35,9 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe gab es zum Stichtag Beschäftigte im Midi-Job-Bereich. Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverhältnissen fanden sich in 11,8 Prozent der Betriebe und Leiharbeitskräfte wurden von 2,4 Prozent* der Betriebe beschäftigt. Zum Vergleich: In Westdeutschland beliefen sich die Anteile auf 39 Prozent (Midi-Job), 13 Prozent (Befristung) und 3 Prozent (Leiharbeit).
- > Gegenüber dem Jahr 2019, dem Jahr vor dem Beginn der Corona-Pandemie, kam es in Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten lediglich zu einer geringen Veränderung um -1,5 Prozentpunkte. Ebenfalls gering waren die Veränderungen bei den Anteilen der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten (+1,1 Prozentpunkte) und mit Leiharbeitskräften (-0,4 Prozentpunkte). Eine etwas stärkere Veränderung ist für den Anteil der Betriebe mit befristeten Beschäftigten festzustellen (-4,9 Prozentpunkte). Für

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich kam es zu einem deutlichen Anstieg um 12,7 Prozentpunkte.

Zentrale Ergebnisse zur Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den Betrieben



Betriebsgröße

- > **Beschäftigung in Teilzeit:** Der Anteil der Betriebe mit Teilzeitbeschäftigten nimmt mit der Betriebsgröße zu.⁶ In 76,7 Prozent der *Kleinstbetriebe* fanden sich im Jahr 2021 Teilzeitbeschäftigte. Unter den *Kleinbetrieben* war dies in 94,2 Prozent und unter den *mittleren Betrieben* in 95,7 Prozent der Fall. Von den *Großbetrieben* bestätigten alle (100,0 Prozent*), Mitarbeiter in Teilzeit zu beschäftigen.

Die Anteilswerte des Jahres 2019 beliefen sich in den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* auf 81,1 und 95,4 Prozent. Von den *mittleren Betrieben* hatten 90,5 Prozent Personen auf Teilzeitbasis beschäftigt. Unter den *Großbetrieben* waren es 98,6 Prozent*.

- > **Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis:** Für die Verbreitung der Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis in den jeweiligen Betriebsgrößen ergibt sich, dass 55,9 Prozent *Kleinstbetriebe* mindestens einen geringfügig Beschäftigten in der Belegschaft hatten. Unter den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 74,2 Prozent und unter den *mittleren Betrieben* auf 74,6 Prozent. Unter den *Großbetrieben* bestätigten dies 58,5 Prozent*.

Im Vergleich zu 2019 kam es bei den *mittleren Betrieben* zu einer Erhöhung des Anteils der Betriebe mit Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis um 10,5 Prozentpunkte. Für die *Großbetriebe* ist eine deutlich Reduktion des Anteils um 13,3 Prozentpunkte* festzustellen. Die Veränderungen in den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* fallen dagegen mit Reduktionen um -0,8 und -2,9 Prozentpunkte weniger ins Gewicht.

- > **Befristete Beschäftigung:** Der Anteil der Betriebe mit Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen nimmt mit der Betriebsgröße zu. In den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* wurde 2021 seltener auf die Befristung von Arbeitsverträgen zurückgegriffen. Zusammengefasst hatten 9,1 Prozent* der Betriebe befristete Beschäftigte.⁷ Unter den *mittleren Betrieben* waren es 63,7 Prozent und unter den *Großbetrieben* 67,8 Prozent*.

Dieser mit der Betriebsgröße einhergehende Anstieg war bereits im Jahr 2019 zu verzeichnen. In diesem Jahr belief sich der Anteil bei den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* zusammen auf 8,9 Prozent. Bei den *mittleren Betrieben* waren es 67,4 Prozent und bei den *Großbetrieben* 78,6 Prozent. Auffällig ist hier der Rückgang bei den *Großbetrieben* zwischen den Jahren 2019 und 2021 (-10,8 Prozentpunkte).

- > **Beschäftigung im Midi-Job:** Die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich war bei den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* mit 33,5 und 38,4 Prozent seltener als bei den größeren Betrieben. Von den *mittleren Betrieben* hatten zum Stichtag 51,9 Prozent* und von den *Großbetrieben* 56,7 Prozent* Beschäftigte im Midi-Job-bereich in der Belegschaft.⁸

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Entsprechend dem für die Gesamtheit der Betriebe festgestellten Anstieg, kam es seit 2019 bei der Verbreitung dieser Beschäftigungsform in jeder Betriebsgröße zu einer Erhöhung des Anteils. Am deutlichsten war diese mit 20,4 Prozentpunkten* bei den *mittleren Betrieben*. Unter den *Klein- und Großbetrieben* hat sich der Anteil um gut 17 Prozentpunkte* und unter den *Kleinstbetrieben* um 10,3 Prozentpunkte* erhöht.

Wirtschaftsbereich

- > Die Anteile der Betriebe, in denen auf die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung zurückgegriffen wurde, variieren zwischen den Wirtschaftsbereichen.⁹ Der Anteil der Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten in Teilzeit reichte von 74,4 Prozent* im *Baugewerbe* bis zu 96,6 Prozent* im Öffentlichen Bereich. Für die geringfügige Beschäftigung ist eine Spanne von 53,2 Prozent* (*Baugewerbe*) bis hin zu 77,8 Prozent (*Gesundheits- und Sozialwesen*) festzustellen. Der Anteil der Betriebe mit Befristungen lag zwischen 9,9 Prozent* (*Öffentlicher Bereich*) und 24,6 Prozent* (*Gesundheits- und Sozialwesen*). Die Anteile der Betriebe mit Beschäftigten im Midi-Job-Bereich bewegten sich zwischen 34,8 Prozent* (*Verarbeitendes Gewerbe und Öffentlicher Bereich*) und 46,3 Prozent* (*Gesundheits- und Sozialwesen*).¹⁰

Eine Übersicht zu den Werten aller betrachteten Wirtschaftsbereiche für die Jahre 2019 und 2021 liefert die in der Endnote 11 bereitgestellte Tabelle.¹¹

Anteile atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz

- > Ergänzend zu der Verbreitung der atypischen Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben bezieht sich dieser Abschnitt auf den Anteil der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wird die jeweilige Zahl atypisch Beschäftigter ins Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl gesetzt.

Insgesamt gab es zum Stichtag 2021 in den rheinland-pfälzischen Betrieben 1,8 Millionen Beschäftigte. Von diesen Beschäftigten waren 31,9 Prozent in Teilzeit und 12,0 Prozent auf Geringfügigkeitsbasis beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen belief sich auf 5,4 Prozent. Obwohl gut ein Drittel (35,9 Prozent) der Betriebe auf die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich zurückgriff, war der Beschäftigtenanteil mit 6,0 Prozent vergleichsweise niedrig. Der Anteil der Leiharbeitskräfte an allen Beschäftigten belief sich auf 0,9 Prozent*.

- > Die Summe der Anteile der Beschäftigten in Teilzeit, in Befristung, im Midi-Job-Bereich und in Leiharbeitsverhältnissen, veranschaulicht, dass von allen rheinland-pfälzischen Beschäftigten zum Stichtag gut drei Fünftel (44,2 Prozent) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt waren.¹² Im Vergleich zu dem Jahr 2019 hat sich dieser Anteil nur wenig verändert (+1,4 Prozentpunkte). Dieser Anstieg ist allein auf den gestiegenen Anteil der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich zurückzuführen. Hier kam es zu einem Anstieg um 3,4 Prozentpunkte (2019: 2,6 Prozent). Die Anteile der Beschäftigten in Teilzeit (2019: 32,6 Prozent) bzw. in befristeten Arbeitsverhältnissen (2019: 6,7 Prozent) haben sich dagegen reduziert. Für den Anteil der Leiharbeitskräfte ist gegenüber dem Jahr vor der Corona-Pandemie keine Veränderung festzustellen.

Betriebsgröße

- > Insgesamt ist festzuhalten, dass mit Ausnahme der befristeten Beschäftigung mit zunehmender Betriebsgröße die Beschäftigtenanteile in den jeweiligen atypischen Beschäftigtenformen abnehmen. Somit waren es im Jahr 2021 die *Kleinstbetriebe*, die den höchsten Anteil an Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen hatten.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

- > **Teilzeitbeschäftigte:** Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten belief sich zum Stichtag 2021 in den *Kleinstbetrieben* auf 43,0 Prozent. In den *Kleinbetrieben* war gut ein Drittel (35,8 Prozent) auf Teilzeitbasis angestellt und in den *mittleren Betrieben* belief sich der Anteil auf 26,9 Prozent. In den *Großbetrieben* traf dies auf gut ein Viertel der Beschäftigten (25,4 Prozent*) zu.

Der Vergleich mit dem Jahr 2019 zeigt eine gegenläufige Entwicklung zwischen kleineren und größeren Betrieben. In den *Kleinst-* und *Kleinbetrieben* hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten jeweils verringert (2019: *Kleinstbetriebe* 44,8 Prozent / *Kleinbetriebe* 36,1 Prozent). Bei den *mittleren* und *großen Betrieben* kam es dagegen zu einer Erhöhung (2019: *mittlere Betriebe* 24,6 Prozent / *Großbetriebe* 23,9 Prozent*).

- > **Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis:** In den *Kleinstbetrieben* war der Anteil geringfügig Beschäftigter mit 25,3 Prozent am höchsten. Bei den *Kleinbetrieben* lag der Anteil bei 15,4 Prozent. Die *mittleren* und *großen Betriebe* kamen auf Beschäftigtenanteile von 6,9 und 5,1* Prozent.

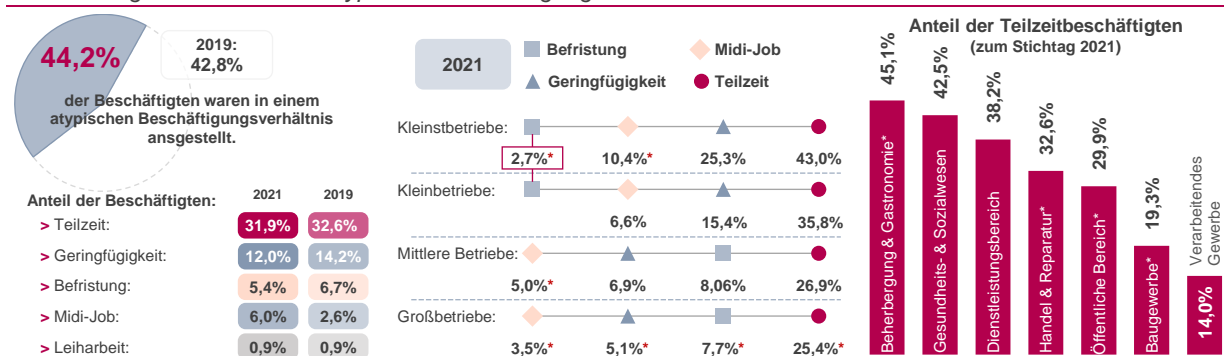
Mit Ausnahme der *mittleren Betriebe* haben sich die Beschäftigtenanteile seit 2019 in den Betriebsgrößenklassen reduziert. Im Jahr 2019 waren 27,6 Prozent der Beschäftigten in den *Kleinstbetrieben* auf Geringfügigkeitsbasis angestellt. In den *kleinen* und *mittleren Betrieben* waren es 16,5 bzw. 6,4* Prozent. In den *Großbetrieben* betrug der Anteil 5,4 Prozent*.

- > **Befristete Beschäftigte:** In jeder Betriebsgrößenklasse kam es seit 2019 zu einem Rückgang im Anteil der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen. Während im Jahr 2019 noch gut 5 Prozent* der Beschäftigten in den *Kleinst- und Kleinbetrieben* befristet angestellt waren, belief sich der Anteil im Jahr 2021 nur noch auf 2,7 Prozent*.¹³ In den *mittleren Betrieben* sank der Anteil von 9,1 auf 8,0 Prozent. In den *Großbetrieben* war der Rückgang am schwächsten ausgeprägt (2019: 7,5 Prozent* / 2021: 7,7 Prozent*).

- > **Beschäftigte im Midi-Job-Bereich:** Die Anteile an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich nehmen mit zunehmender Betriebsgröße ab. In den *Kleinstbetrieben* waren 10,4 Prozent* der Beschäftigten als Midi-Jobber tätig. In den *Kleinbetrieben* belief sich der Anteil auf 6,6 Prozent und in den *mittleren Betrieben* auf 5,0 Prozent*. Bei den Beschäftigten in den *Großbetrieben* galt dies für insgesamt 3,5 Prozent*.

Seit dem Jahr 2019 wurde in jeder Betriebsgrößenklasse der Anteil an Beschäftigten im Midi-Job-Bereich aufgestockt. Im Jahr 2019 waren es 5,8 Prozent* der Beschäftigten in den *Kleinstbetrieben*. In den *kleinen* und *mittleren Betrieben* waren es 6,6* bzw. 5,0* Prozent. In den *Großbetrieben* betrug der Anteil 0,9 Prozent*.

Zentrale Ergebnisse zur Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse



* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Wirtschaftsbereich

Angaben zu den Anteilen der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen nach Wirtschaftsbereichen für das Jahr 2019 können der Tabelle in der Endnote 14 entnommen werden.¹⁴

- > **Teilzeitbeschäftigte:** Der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit war im Jahr 2021 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zum Teil sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu dem Landesdurchschnitt (31,9 Prozent) waren die Beschäftigtenanteile im *Verarbeitenden Gewerbe* (14,0 Prozent) und im *Baugewerbe* (19,3 Prozent*) unterdurchschnittlich.¹⁵ Der *Öffentlichen Bereich* und der *Handel* bewegten sich mit Anteilen von 29,9* bzw. 32,6* Prozent nahe am Landesdurchschnitt. Im *Dienstleistungsbereich* (38,2 Prozent), im *Gesundheits- und Sozialwesen* (42,5 Prozent) und in der *Beherbergung und Gastronomie* (45,1 Prozent*) war der Anteil Teilzeitbeschäftigter überdurchschnittlich.
- > **Beschäftigte auf Geringfügigkeitsbasis:** Auch bei der Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis fand sich der höchste Beschäftigtenanteil in der *Beherbergung und Gastronomie* (28,8 Prozent*). Danach folgten der *Dienstleistungsbereich* (14,7 Prozent) und der *Handel* (15,1 Prozent*). Leicht unter dem Landesdurchschnitt (12,0 Prozent) lagen die Beschäftigtenanteile im *Gesundheits- und Sozialwesen* (10,6 Prozent) und im *Baugewerbe* (9,7 Prozent*). Am niedrigsten waren mit 4,8* und 5,1 Prozent die Anteile im *Öffentlichen Bereich* und im *Verarbeitenden Gewerbe*.
- > **Befristete Beschäftigte:** Für die befristete Beschäftigung ergeben sich Beschäftigtenanteile zwischen 2,4 Prozent* im *Öffentlichen Bereich* und 9,5 Prozent* im *Gesundheits- und Sozialwesen*. Das *Verarbeitende Gewerbe* (3,3 Prozent*), der *Handel* (5,1 Prozent*) und der *Dienstleistungsbereich* (6,7 Prozent) sind dazwischen zu verorten.
- > **Beschäftigte im Midi-Job-Bereich:** Die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich hatte in den betrachteten Wirtschaftsbereichen im Jahr 2021 einen zur befristeten Beschäftigung vergleichbaren Stellenwert. Der größte Beschäftigtenanteil ist für den *Dienstleistungsbereich* mit einem Anteil von 7,5 Prozent* festzustellen. In den anderen Wirtschaftsbereichen betragen die Beschäftigtenanteile zwischen 2,6 Prozent* (*Verarbeitendes Gewerbe*) und 6,7 Prozent* (*Handel*).

Geschlechterunterschiede bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Aufgrund der Vielzahl an Werten, fasst dieser Abschnitt lediglich die zentralen Ergebnisse für die Betriebsgrößen, Wirtschaftsbereiche und Kammerzugehörigkeiten zusammen. Nicht genannte Werte für 2021 sowie die Vergleichswerte für 2019 können der Tabelle entnommen werden.

- > Von allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz waren 47,9 Prozent Frauen. Dass Frauen häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten als Männer, spiegelt sich auch in den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels wider. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Beschäftigung in Teilzeit und im Midi-Job-Bereich. Bei beiden Beschäftigungsformen waren drei Viertel der Beschäftigten weiblich (Teilzeit: 75,4 Prozent / Midi-Job-Bereich: 74,9 Prozent). Aber auch unter den geringfügig und befristet Beschäftigten war der Frauenanteil mit 63,0 bzw. 59,1 Prozent überdurchschnittlich.
- > Wie nachfolgende Tabelle zeigt, kam es im Vergleich mit dem Jahr 2019 bei der Beschäftigung in Teilzeit nur zu einer kleinen Reduktion des Frauenanteils um 2,5 Prozentpunkte. Bei der Beschäftigung im Midi-Job-Bereich und auf Geringfügigkeitsbasis haben sich die Frauenanteile dagegen um 5,9 bzw. 6,3 Prozentpunkte verringert. Bei der befristeten Beschäftigung hat sich im Gegensatz dazu der Frauenanteil unter allen befristet Beschäftigten ausgehend von 47,7 Prozent um 11,4 Prozentpunkte erhöht.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Betriebsgröße

> Auch bei einer Betrachtung differenziert nach der Betriebsgröße, ist die stärkere Konzentration der atypischen Beschäftigung auf das weibliche Geschlecht erkennbar. In jeder Betriebsgrößenklasse war die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen besetzt. Der Frauenanteil an allen Beschäftigten belief sich dagegen in jeder Betriebsgröße auf knapp 50 Prozent.

Während für die Beschäftigung in Teilzeit eine Zunahme des Frauenanteils von 69,4 Prozent in den *Kleinstbetrieben* auf 80,2 Prozent in den *Großbetrieben* zu beobachten ist, sind für die Beschäftigungen auf Geringfügigkeitsbasis, in befristeten Arbeitsverhältnissen und im Midi-Job-Bereich keine klaren Tendenzen zu erkennen. Insgesamt bewegten sich die Frauenanteile zwischen 53,7 Prozent (befristete Beschäftigung in *mittleren Betrieben*) und 83,6 Prozent* (Beschäftigung im Midi-Job-Bereich in *Großbetrieben*).

Detaillierte Ergebnisse zu den Frauenanteilen bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Betriebsgröße	Frauenanteile									
	Gesamt		Teilzeit		Geringfügigkeit		Befristung		Midi-Job	
	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021
Kleinstbetriebe	51,8%	49,2%	75,2%	69,4%	72,1%	65,0%	<>	64,9%	80,4%*	74,3%*
Kleinbetriebe	50,7%	47,6%	79,8%	74,1%	70,3%	59,2%	62,4%*	61,9%	77,0%*	72,8%
Mittlere Betriebe	42,6%	46,3%	79,6%	78,9%	62,3%*	62,1%*	43,1%*	53,7%	84,0%*	72,0%*
Großbetriebe	41,8%*	49,0%*	78,1%	80,2%*	59,4%*	70,5%*	40,7%*	61,7%*	87,3%*	83,6%*
Wirtschaftsbereich										
Verarbeitendes Gewerbe	23,8%	26,2%	65,1%	67,0%	52,2%*	50,2%*	21,4%*	24,7%*	82,0%*	66,2%*
Baugewerbe	13,7%*	17,1%*	47,5%*	54,4%*	44,7%*	49,9%*	<>	<>	<>	<>
Handel und Reparatur	52,2%	49,6%	79,0%	72,9%*	68,5%*	60,8%*	44,3%*	56,8%*	77,7%*	74,4%*
Dienstleistungsbereich	56,4%	57,3%	80,1%	78,1%	72,2%	67,7%	50,4%	63,9%	80,6%	76,0%
Beherbergung und Gastronomie	54,9%*	57,4%*	68,0%*	77,8%*	71,3%*	71,3%*	<>	<>	<>	<>
Gesundheits- und Sozialwesen	68,1%	73,7%	85,1%*	85,6%	70,5%*	79,2%*	75,1%*	72,4%*	77,2%*	79,5%
Öffentlicher Bereich	55,2%*	49,6%*	83,8%*	77,3%*	67,0%*	38,6%*	66,1%*	70,9%*	91,0%*	76,7%
Gesamt	46,9%	47,9%	77,9%	75,4%	69,3%	63,0%	47,7%	59,1%	80,8%	74,9%

<>: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

Wirtschaftsbereich

Wie der Tabelle entnommen werden kann, bleibt das Geschlechterverhältnis auf Ebene der betrachteten Wirtschaftsbereiche vergleichbar zu den bisher festgestellten Ergebnissen. Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse waren in der Regel mehrheitlich von Frauen besetzt. Lediglich für die befristete Beschäftigung im *Verarbeitenden Gewerbe* (Frauenanteil: 24,7 Prozent*) und die geringfügige Beschäftigung im *Öffentlichen Bereich* (Frauenanteil: 38,6 Prozent*) war die Mehrheit der Stellen von Männern besetzt. Nahezu ausgeglichen war das Geschlechterverhältnis im *Baugewerbe* bei den Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis (Frauenanteil: 49,9 Prozent*) und bei den Teilzeitbeschäftigten (Frauenanteil: 54,4 Prozent*) sowie im *Verarbeitenden Gewerbe* bei den Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis (Frauenanteil: 50,2 Prozent*). Über alle atypischen Beschäftigungsformen hinweg wies das *Gesundheits- und Sozialwesen* die höchsten Frauenanteile auf.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

Einordnung der Befunde

Das am stärksten hervorstechende Ergebnis in Bezug auf die Veränderungen in der Verbreitung der atypischer Beschäftigung in Rheinland-Pfalz ist für die Beschäftigung im Midi-Job-Bereich zu identifizieren. Zwischen den Jahren 2019 und 2021 hat sich nicht nur der Anteil der Betriebe, welche diese Beschäftigungsform nutzten, erhöht (+12,7 Prozentpunkte), sondern auch der Anteil der Beschäftigten im Midi-Job-Bereich (+3,4 Prozentpunkte). Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte die erfolgte Anhebung der Verdienstobergrenze von 850 auf 1.300 Euro im Jahr 2019 gewesen sein. Diese Anhebung scheint sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe den Midi-Job-Bereich attraktiver gemacht zu haben.

Auch für die befristete Beschäftigung sind nennenswerte Veränderungen festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2019 kam es zu einem Rückgang im Anteil der Betriebe, welche Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen in ihrer Belegschaft hatten (-4,9 Prozentpunkte). Zugleich erfolgte eine Reduktion des Anteils der befristet Beschäftigten (-1,3 Prozentpunkte). Der Frauenanteil unter den befristet Beschäftigten hat sich dagegen erhöht (+11,4 Prozentpunkte). Für die anderen atypischen Beschäftigungsverhältnisse waren die Veränderungen als geringfügig einzustufen.

Diese Ergebnisse dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unter allen betrachteten atypischen Beschäftigungsformen die Beschäftigung in Teilzeit und auf Geringfügigkeitsbasis auch im Jahr 2021 den größten Stellenwert einnahmen. Zudem ist hervorzuheben, dass im Jahr 2021 beinahe die Hälfte (44,2 Prozent) aller Beschäftigten in Rheinland-Pfalz in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt war. Daher sollten die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der atypischen Beschäftigung weiterhin im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung stehen. Denn auch wenn ein gewisser Teil dieser Beschäftigungen als freiwillige atypische Beschäftigung (bspw. als Zusatzeinkommen) einzuordnen ist, gehen mit atypischen Beschäftigungen auch Risiken einher, die sich erst im späteren Erwerbsverlauf ausprägen können.

¹ Da im Zuge der Befragungen zum IAB-Betriebspanel allein die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit, nicht aber die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten erhoben wird, muss im Rahmen dieses Steckbriefes das Kriterium der Definition von Normalarbeit ab einer in Teilzeit erbrachten Arbeitszeit von mindestens 21 Wochenstunden vernachlässigt werden.

² Die über das IAB-Betriebspanel ausgewiesene Zahl der Betriebe bezieht sich ausschließlich auf Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes definiert hingegen einen umfassenderen Begriff für „Unternehmen“ bzw. „Betriebe“. In die Umsatzsteuerstatistik werden auch nicht sozialversicherungspflichtige Einzelunternehmer oder Selbstständige einbezogen.

³ Für die auf Westdeutschland bezogenen Vergleichswerte können in der Regel bei prozentualen Angaben keine Dezimalstellen ausgewiesen werden.

⁴ Da in der IAB-Betriebspanel-Befragung die Zahl der Beschäftigten auf Geringfügigkeitsbasis als Teilsumme der Beschäftigten in Teilzeit insgesamt abgefragt werden, sind alle ausgewiesenen Werte zur geringfügigen Beschäftigung als „Darunter-Position“ zur Teilzeitbeschäftigung zu interpretieren.

⁵ Midi-Jobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt im Übergangsbereich liegt. Der Übergangsbereich ist durch ein Arbeitsentgelt zwischen 450,01 und 1.300 Euro definiert. Für Midi-Job-Beschäftigungen besteht eine Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung.

⁶ Die Betriebe wurden nach ihrer Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in vier Kategorien unterteilt: *Kleinstbetriebe* (bis zu 9 Beschäftigte), *Kleinbetriebe* (10 bis 49 Beschäftigte), *mittlere Betriebe* (50 bis 249 Beschäftigte) und *Großbetriebe* (mindestens 250 Beschäftigte).

⁷ Da die Stichproben-Fallzahl in der Gruppe der Kleinstbetriebe für belastbare Aussagen nicht ausreichend war, wurden für diese Betrachtung Kleinst- und Kleinbetriebe zu einer Kategorie zusammengefasst.

⁸ Sofern im Text zu einer bestimmten Teilgruppe (bspw. Wirtschaftsbereich oder Betriebsgrößenklasse) keine Aussagen getroffen werden, waren die Fallzahlen in der Stichprobe zu gering, um eine statistisch belastbare Aussage zu treffen. Ein expliziter Verweis, dass zu der betreffenden Teilgruppe keine Aussagen möglich sind, erfolgt nicht.

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100

⁹ Im Rahmen der Betrachtungen nach Wirtschaftsbereichen werden ausgewählte Fokusbranchen betrachtet. Diese sind das *Verarbeitende Gewerbe*, das *Baugewerbe*, der Bereich *Handel und Reparatur*, der *Dienstleistungsbereich* und der *Öffentliche Bereich*. Zusätzlich werden die dem Dienstleistungsbereich zuzuordnenden Wirtschaftsbereiche *Beherbergung und Gastronomie* sowie das *Gesundheits- und Sozialwesen* berücksichtigt. Der *Öffentliche Bereich* umfasst neben dem Öffentlichen Verwaltung auch Interessenvertretungen, Verbände, kirchliche und religiöse Vereinigungen, Verteidigung und Sozialversicherung.

¹⁰ Eine Aussage zu den Betrieben mit Leiharbeitskräften ist fallzahlbedingt nur begrenzt möglich. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich die Beschäftigung von Leiharbeitskräften stark auf das Verarbeitende Gewerbe konzentriert.

¹¹ Eine Übersicht zu der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen in den rheinland-pfälzischen Betrieben getrennt nach Wirtschaftsbereich für die Jahre 2019 und 2021 stellt nachfolgende Tabelle zur Verfügung:

	Teilzeit		Geringfügigkeit		Befristung		Midi-Job	
	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021
Verarbeitendes Gewerbe	87,5%	78,3%	63,7%*	65,3%	21,8%*	16,4%*	28,3%*	34,8%*
Baugewerbe	77,3%*	74,4%*	53,2%*	53,2%*	<	<	<	<
Handel und Reparatur	79,5%	78,6%*	61,0%*	62,7%*	17,8%*	11,9%*	23,1%*	38,9%*
Dienstleistungsbereich	84,9%	84,9%	36,6%	63,1%	17,3%	13,3%	26,5%	38,8%
Beherbergung und Gastronomie	97,8%*	89,1%*	<	70,8%*	<	<	<	<
Gesundheits- und Sozialwesen	92,0%*	91,4%	<	77,8%	5,6%*	24,6%*	29,2%*	46,3%*
Öffentlicher Bereich	97,0%*	96,6%*	68,9%*	63,0%*	27,5%*	9,9%*	24,6%*	34,8%*
Gesamt	84,3%	82,8%	61,0%	62,1%	16,7%	11,8%	23,2%	35,9%

<: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

¹² Da im Fragebogen des IAB-Betriebspanels die geringfügig Beschäftigten als „Darunter-Position“ der Teilzeitbeschäftigten abgefragt werden, bildet sich die Summe der atypisch Beschäftigten aus den Teilzeitbeschäftigten, den Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen sowie den Beschäftigten in Midi-Jobs und in Leiharbeit.

¹³ Siehe Endnote 6.

¹⁴ Eine Übersicht zu den Anteilen der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Rheinland-Pfalz getrennt nach Wirtschaftsbereich für die Jahre 2019 und 2021 stellt nachfolgende Tabelle zur Verfügung:

	Teilzeit		Geringfügigkeit		Befristung		Midi-Job	
	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021
Verarbeitendes Gewerbe	13,6%	14,0%	5,7%*	5,1%	4,3%*	3,3%*	1,2%*	2,6%*
Baugewerbe	16,4%*	19,3%*	9,1%*	9,7%*	<	<	<	<
Handel und Reparatur	41,7%*	32,6%*	19,2%*	15,1%*	6,9%*	5,1%*	2,8%*	6,7%*
Dienstleistungsbereich	40,7%	38,2%	18,8%	14,7%	7,9%	6,7%	3,5%	7,5%*
Beherbergung und Gastronomie	49,9%*	45,1%*	36,0%*	28,8%*	<	<	<	<
Gesundheits- und Sozialwesen	41,2%*	42,5%	14,3%*	10,6%	7,1%*	9,5%*	2,9%*	6,4%*
Öffentlicher Bereich	30,9%*	29,9%*	5,7%*	4,8%*	3,3%*	2,4%*	1,6%*	3,2%*
Gesamt	32,6%	31,9%	14,2%	12,0%	6,7%	5,4%	2,6%	6,0%

<: aufgrund zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht ausweisbar

¹⁵ Der Begriff *Landesdurchschnitt* bezieht sich je nach Kontext der Absätze (Betriebe oder Beschäftigte) entweder auf den Anteilswert bezogen auf die Gesamtheit aller Betriebe (alle Branchen umfassend) oder die Gesamtheit aller Beschäftigten (in allen Betrieben) im Land Rheinland-Pfalz.

Alle Angaben basieren auf den aktuellen Daten des IAB-Betriebspanels Rheinland-Pfalz. Das IAB-Betriebspanel ist eine seit 1993 jährlich durchgeführte Unternehmensbefragung. Die Datenbasis erlaubt Aussagen über die landesspezifische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Die Auswertungen wurden von WifoS – Institut für Wirtschaftsforschung Saar im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Kontakt MSAGD: York W. Scheile York.Scheile@msagd.rlp.de

Kontakt WifoS: Emanuel Bennewitz bennewitz.wifos@fitt.de

* Zugrundeliegende Fallzahl größer als 20 und kleiner als 100